

Software Lizenzvertrag

Nachfolgend sind die Vertragsbedingungen für die Benutzung von DIVA*-Software durch Sie, den Endverbraucher (im folgenden auch „Lizenznehmer“), aufgeführt. Durch Öffnen der versiegelten Verpackung des Datenträgers (Diskette oder CD-ROM), als auch dem Download von der HP, wie auch durch Unterzeichnung der Registrierkarte erklären Sie sich mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden.

Daher lesen Sie bitte den nachfolgenden Text vollständig und genau durch.

Wenn Sie mit diesen Vertragsbedingungen nicht einverstanden sind, so dürfen Sie die Verpackung des Datenträgers nicht öffnen. Geben Sie in diesem Fall die ungeöffnete Verpackung des Datenträgers und alle anderen Teile des erworbenen Produktes (einschl. allem schriftlichen Materials, mitgelieferter Hardware und der Verpackung) unverzüglich dort wo Sie das Produkt erworben haben zurück, der Erwerbspreis wird Ihnen voll zurückerstattet.

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist das auf dem Datenträger aufgezeichnete Computerprogramm, eine evtl. Programmbeschreibung oder Bedienungsanleitung, sowie sonstiges evtl. zugehöriges schriftliches Material. Sie werden im folgenden auch als „Software“ bezeichnet. **Die Philatelie Promotion UG (Haftungsbeschränkt)** (nachfolgend: „Verlag“) macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer-Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Bedienungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.

2. Umfang der Benutzung

Der Verlag gewährt Ihnen für die Dauer dieses Vertrages das einfache nicht-ausschließliche und persönliche Recht (im folgenden auch als „Lizenz“ bezeichnet), die beiliegende Kopie der DIVA Software auf einem einzelnen Computer (d.h. mit nur einer einzigen Zentraleinheit CPU) und nur an einem Ort zu benutzen. Ist dieser einzelne Computer ein Mehrbenutzersystem, so gilt dieses Benutzungsrecht für alle Benutzer dieses einen Systems. Als Lizenznehmer dürfen Sie Software in körperlicher Form (d.h. auf einen Datenträger abgespeichert) von einem Computer auf einen anderen Computer übertragen, vorausgesetzt, dass sie zu irgendeinem Zeitpunkt auf immer nur einem einzelnen Computer genutzt wird. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig.

3. Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist untersagt:

- ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages die Software oder das zugehörige schriftliche Material an einen Dritten zu übergeben oder einem Dritten sonstwie zugänglich zu machen,
- die Software von einem Computer über ein Netz oder einen Datenübertragungskanal auf einen anderen Computer zu übertragen,
- ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu entkompilieren oder zu entassemblieren,
- von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen,
- es zu übersetzen oder abzuändern oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.

4. Inhaberschaft an Rechten

Sie erhalten mit dem Erwerb des Produktes nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger auf dem die Software aufgezeichnet ist. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. Der Verlag behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

5. Vervielfältigung

Die Software und das zugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt.

Soweit die Software nicht mit einem Kopierschutz versehen ist, ist Ihnen das Anfertigen einer einzigen Reservekopie nur zu Sicherungszwecken erlaubt. Sie sind verpflichtet auf der Reservekopie den Urheberrechtsvermerk des Verlages anzubringen bzw. ihn darin aufzunehmen. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Registrierungsnummern dürfen nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammengemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

6. Übertragung des Benutzungsrechtes

Das Recht zur Benutzung der Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Verlages und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Verschenken, Vermietung und Verleih der Software sind ausdrücklich untersagt.

7. Dauer des Vertrages

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlöscht automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist er verpflichtet, die Originale der Datenträger wie alle Kopien der Software einschl. etwaiger abgeänderter Exemplare sowie das schriftliche Material zu vernichten.

8. Schadenersatz bei Vertragsverletzung

Der Verlag macht darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haften, die dem Verlag aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch Sie entstehen.

9. Änderungen und Aktualisierungen

Der Verlag ist berechtigt Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen.

Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen des Programms solchen Lizenznehmern zur Verfügung zu stellen, die die Registrierkarte nicht unterzeichnet an den Verlag zurückgesandt oder die Aktualisierungsgebühr nicht bezahlt haben.

10. Gewährleistung und Haftung des Verlages.

- Der Verlag gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Lizenznehmer, dass zum Zeitpunkt der Übergabe des Datenträgers, auf dem die Software aufgezeichnet ist, und die mit der Software zusammen ausgelieferte Hardware unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung in Materialausführung fehlerfrei sind.
- Sollte der Datenträger oder die damit ausgelieferte Hardware fehlerhaft sein, so kann der Erwerber Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit von 6 Monaten ab Lieferung verlangen. Er muss dazu die Datenträger, die eventuell mit ihr ausgelieferte Hardware einschl. der Reservekopie und des schriftlichen Materials und einer Kopie der Rechnung/Quittung an den Verlag oder an den Händler, von dem das Produkt bezogen wurde, zurückgeben.
- Wird ein Fehler im Sinne von Ziffer 10b nicht innerhalb angemessener Frist durch eine Ersatzlieferung behoben, so kann der Erwerber nach seiner Wahl Herabsetzung des Erwerbspreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- Aus den vorstehend unter 1 genannten Gründen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Insbesondere übernimmt der Verlag keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Erwerber. Das gleiche gilt für das die Software begleitende schriftliche Material. Ist die Software nicht im Sinne von 1 grundsätzlich brauchbar, so hat der Erwerber das Recht den Vertrag rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat der Verlag, wenn die Herstellung (von im Sinne von 1) brauchbarer Software mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist.
- Der Verlag haftet nicht für Schäden, es sei denn, dass ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Verlages verursacht worden ist. Gegenüber Kaufleuten wird auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung wegen evtl. vom Verlag zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden, die nicht von der Zusicherung umfasst sind, ist ausgeschlossen.